Anlage 18 zur GRDrs 883/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 14-414707400 | Rechnungsprüfungsamt  | EG 12 | Technische/-r Prüfer/-in | 1,0 | KW 01/2022 | (85.800)hh-neutral |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die befristete Schaffung einer Stelle in EG 12 als technische/r Prüfer/-in für die Prüfung der Vergaben im Bauwesen sowie für die Prüfung der Ausschreibungen und Vergaben von Aufträgen über Lieferungen und Dienstleistungen beim Rechnungsprüfungsamt.

# 2 Schaffungskriterien

Die Stellenschaffung ist haushaltsneutral.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Im Bereich Bauwesen ist das Rechnungsprüfungsamt aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen Vergabeordnung und dem Rundschreiben Nr. 015/2008 verpflichtet, Vergaben vor deren Beauftragung zu prüfen.

Im Zuge der Erhöhung von Bau- und Planungsbudgets, verbunden mit Stellenschaffungen zum Stellenplan 2018/2019 beim Hochbauamt, beim Tiefbauamt, beim Amt für Stadtplanung und Wohnen sowie beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt werden zukünftig mehr Bau-, Sanierungs- und Instandhaltungsprojekte durchgeführt. Dadurch wird auch die Zahl der Vergabeprüfungen beim Rechnungsprüfungsamt zunehmen.

Weiterhin werden aufgrund der derzeit stark steigenden Baupreise mehr Vergaben die im o. g. Rundschreiben festgesetzten Wertgrenzen überschreiten. Die steigenden Baupreise und die erhöhten Honorare der Architekten und Ingenieure führen zu einer größeren Zahl europaweiter Vergabeverfahren, deren Prüfung auch für das Rechnungsprüfungsamt einen höheren Aufwand verursacht.

Grundsätzlich liegen die finanzwirksamen Feststellungen (jährlich ca. 0,8 Mio. Euro) bei der Prüfung der Vergaben im Bauwesen seit vielen Jahren deutlich über den für die Prüfung anfallenden Personalkosten. Es ist aufgrund der Erfahrungen des Rechnungsprüfungsamtes davon auszugehen, dass durch die mit der Stellenschaffung weiterhin möglichen Prüfungstiefe zusätzliche kassenwirksame Feststellungen mindestens in Höhe der zusätzlichen Personalkosten getroffen werden können.

Mit dem Rundschreiben Nr. 31/2018 und der vorgesehenen Änderung der Beschaffungs- und Vergabeordnung für Dienst-, Liefer- und freiberufliche Leistungen der Landeshauptstadt Stuttgart (BVO) werden für die dort geregelten Bereiche die Wertgrenzen für Direktvergaben, Freihändige Vergaben sowie für Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb stark angehoben. Die Anhebung erfolgt bei Direktaufträgen von 500 € auf 5.000 € und bei der Verhandlungsvergabe (bislang Freihändige Vergabe) von 10.000 € auf 50.000 €. Mit der Einführung einer Wertgrenze von 100.000 € für die Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb sind die Voraussetzungen für die Durchführung dieses Vergabeverfahrens zukünftig deutlich gelockert gegenüber der bisherigen Regelung.

Dies führt dazu, dass Vergabeverfahren für Aufträge über Lieferungen und Dienstleistungen nicht mehr oder nicht mehr mit der gleichen Intensität von den Dienstleistungszentren beim Haupt- und Personalamt und dem Hochbauamt begleitet werden. Gleichzeitig nimmt die Motivation für nicht ordnungsgemäßes Verhalten auf Auftraggeber- wie auch auf Auftragnehmerseite zu. Durch diese Kombination aus Gelegenheit (geringere Kontrolle, geringes Entdeckungsrisiko) und Motivation (höherer Auftragswert) steigt die Gefahr von dolosen Handlungen.

Sowohl im Blick auf wirtschaftliche Nachteile zu Lasten der Stadt als auch im Hinblick auf die Vorbildfunktion der Verwaltung und das Vertrauen in die Verwaltung ist es erforderlich, im oben beschriebenen Bereich zukünftig präventiv eine höhere Prüfungsintensität, also Prüfungshäufigkeit und Prüfungstiefe, zu erreichen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Prüfung der Vergaben im Bauwesen führen derzeit die Sachgebietsleitung und drei technische Prüfer durch. Die Prüfung der Vergaben von Aufträgen über Lieferungen und Dienstleistungen wird derzeit von einem Prüfer durchgeführt.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Prüfungsintensität kann nicht im bisherigen und erforderlichen Umfang sichergestellt werden. Hiermit steigt das Risiko für rechtswidriges und unwirtschaftliches Handeln zum Nachteil der Stadt.

Bei der Prüfung der Vergaben von Aufträgen über Lieferungen und Dienstleistungen führt die Anhebung der Wertgrenzen zudem zu einem höheren Risiko für dolose Handlungen.

# 4 Stellenvermerke

KW 01/2022

Zum Stellenplan 2022 sind Arbeitsanfall und Haushaltsneutralität zu überprüfen.